

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Beuren/Hw.

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2020 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				147.657	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		90.000	6.000	88.670	5.911
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	8.500	567	8.302	553
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	81.500	5.433	80.368	5.358
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2019 = 450 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		6.000		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesam								
						6.000		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.828

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 3.862

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister